

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06. Juli 1993, zuletzt geändert am 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492,520) ergehen folgende straßenrechtliche Entscheidungen:

In der Landeshauptstadt Magdeburg werden die neu gebauten Straßenabschnitte zur Gemeindestraße im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzerzwecke oder Benutzerkreise werden nicht angeordnet.

Name	von - bis	Funktion(en)	Länge
1. Werner-Heisenberg-Straße (Teilstück)	Werner-Heisenberg-Str. Nr. 3 - Sarajevo-Ufer	Erschließungsstraße	548 m
2. Am Birngarten (Teilstück)	Am Birngarten Nr. 57 – Am Birngarten Nr. 59c	Anliegerstraße, Verkehrsberuhigter Bereich	164 m
3. Zur Hubbrücke (Teilstück)	Im Elbbahnhof – Zur Hubbrücke Nr. 3	Anliegerstraße, Verkehrsberuhigter Bereich	52 m

Träger der Straßenbaulast ist die Landeshauptstadt Magdeburg. Pläne, aus denen Länge/Breite der gewidmeten Flächen ersichtlich sind, liegen während der Dienstzeiten bei der Landeshauptstadt Magdeburg – Tiefbauamt – An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg, 4. Etage, zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung der Landeshauptstadt Magdeburg kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Magdeburg, den 13.06.2012

i.A.
gez. Gebhardt